

Satzung über den Bebauungsplan »FFPVA Ober der Geisheck«, Mayen

Anlage 1
zu Vorlage
8152/2026

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung »FFPVA Ober der Geisheck«, Mayen besteht aus den Flurstücken Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, tlw. 12, 13/1, 13/2, 13/3, 15, 20, 21, 24, 25, 26, 81, 82, 82/2, 83, 84, 85 und 86, innerhalb der Flur 28 und den Flurstücken Nr. 37 und 38 innerhalb der Flur 29 der Gemarkung Mayen.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Dirk Meid)

Oberbürgermeister